

**§ 1374 BGB Anfangsvermögen**

(1) Anfangsvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten beim Eintritt des Güterstands (Datum der Eheschließung) gehört.

(2) Vermögen, das ein Ehegatte nach Eheschließung von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, wird nach Abzug der Verbindlichkeiten dem Anfangsvermögen hinzugerechnet, soweit es nicht den Umständen nach zu den Einkünften zu rechnen ist.

(3) Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

Ehemann     Ehefrau

Stichtag: \_\_\_\_\_  
(Tag der Eheschließung)

AKTIVA		Wert in Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Grundvermögen</b> (Grundstücke und Immobilien, Familieneigenheim, Wohnungseigentum, Ferienhäuser, Erbbaurecht; auch Nießbrauchsrechte, beschränkt persönliche Dienstbarkeiten)</li> </ul>	Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Anschaffungsjahr, Kaufpreis, Versicherungswert:	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Guthaben auf Konten und Depots</b> (Giro-, Bank-, Sparkonto, Sparvertrag, Bausparvertrag, Wertpapierkonto, Festgeldkonto, Depot):</li> </ul>	Kontoführende Bank, Konto-Nr., Guthabenart	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Lebensversicherungen auf Kapitalbasis (Rentenversicherungen gehören in den Versorgungsausgleich)</b></li> </ul>	Versicherungsunternehmen, Vertragsnummer, Abschlussdatum, Laufzeit, Monatsbeitrag, Rückkaufswert, Fortführungswert:	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kraftfahrzeuge</b></li> </ul>	Fahrzeugart, Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Kaufpreis:	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Unternehmen und Beteiligungen</b> (Inhaber, Beteiligungsrechte, Praxis des Selbstständigen, Schiffsbeteiligungen)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> (Antiquitäten, Gemälde, Schmuck, Pelze, Münzsammlungen, Kunstsammlungen und Fotoausrüstung, Hausrat, Aussteuer)</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Forderungen</b> (fällige Forderungen aus Dauerschuldverhältnissen, Steuererstattungen,; Abfindungen)</li> </ul>		
<b>PASSIVA</b>		Wert in Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kredite</b></li> </ul>	Konto-Nr., Bank; Datum der Kreditaufnahme, Laufzeit, Fälligkeit, Zinsbindung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Steuerforderungen</b></li> </ul>	Steuer, Jahr, Finanzamt, Steuernummer;	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> (fällige Verpflichtungen aus (Dauer-) Schuldverhältnissen)</li> </ul>	Gläubiger, Zahlungsgrund	
<b>ZUERWERB (nach Eheschließung)</b>		Wert in Euro
Datum des Zuerwerbs (möglichst Tag, Monat, Jahr)	Art des Zuerwerbs (Schenkung oder Erbschaft § 1374 Abs. 2 BGB) auch Belastungen des Zuerwerbs mit Krediten, Wohnrechten, Nießbrauch etc. angeben:	

### 1375 BGB Endvermögen

(1) Endvermögen ist das Vermögen, das einem Ehegatten nach Abzug der Verbindlichkeiten bei der Beendigung des Güterstands (Zustellung des gerichtlichen Scheidungsantrages) gehört. Verbindlichkeiten sind über die Höhe des Vermögens hinaus abzuziehen.

(2) Dem Endvermögen eines Ehegatten wird der Betrag hinzugerechnet, um den dieses Vermögen dadurch vermindert ist, dass ein Ehegatte nach Eintritt des Güterstands

1. unentgeltliche Zuwendungen gemacht hat, durch die er nicht einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen hat,
2. Vermögen verschwendet hat oder
3. Handlungen in der Absicht vorgenommen hat, den anderen Ehegatten zu benachteiligen.

Ist das Endvermögen eines Ehegatten geringer als das Vermögen, das er in der Auskunft zum Trennungszeitpunkt angegeben hat, so hat dieser Ehegatte darzulegen und zu beweisen, dass die Vermögensminderung nicht auf Handlungen im Sinne des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 zurückzuführen ist.

(3) Der Betrag der Vermögensminderung wird dem Endvermögen nicht hinzugerechnet, wenn sie mindestens zehn Jahre vor Beendigung des Güterstands eingetreten ist oder wenn der andere Ehegatte mit der unentgeltlichen Zuwendung oder der Verschwendung einverstanden gewesen ist.

Ehemann     Ehefrau

Stichtag: \_\_\_\_\_  
(Tag der Zustellung des Scheidungsantrages)

AKTIVA		Wert in Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundvermögen</b> (Grundstücke und Immobilien, Familieneigenheim, Wohnungseigentum, Ferienhäuser, Erbbaurecht; auch Nießbrauchsrechte, beschränkt persönliche Dienstbarkeiten)</li> </ul>	Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Anschaffungsjahr, Kaufpreis, Versicherungswert:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Guthaben auf Konten und Depots</b> (Giro-, Bank-, Sparkonto, Sparvertrag, Bausparvertrag, Wertpapierkonto, Festgeldkonto, Depot):</li> </ul>	Kontoführende Bank, Konto-Nr., Guthabenart	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Lebensversicherungen auf Kapitalbasis (Rentenversicherungen gehören in den Versorgungsausgleich)</b></li> </ul>	Versicherungsunternehmen, Vertragsnummer, Abschlussdatum, Laufzeit, Monatsbeitrag, Rückkaufswert, Fortführungswert:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kraftfahrzeuge</b></li> </ul>	Fahrzeugart, Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Kaufpreis:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unternehmen und Beteiligungen</b> (Inhaber, Beteiligungsrechte, Praxis des Selbstständigen, Schiffsbeteiligungen)</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> (Antiquitäten, Gemälde, Schmuck, Pelze, Münzsammlungen, Kunstsammlungen und Fotoausrüstung, Hausrat, Aussteuer)</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Forderungen</b> (fällige Forderungen aus Dauerschuldverhältnissen, Steuererstattungen,; Abfindungen)</li> </ul>		
<b>PASSIVA</b>		Wert in Euro
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kredite</b></li> </ul>	Konto-Nr., Bank; Datum der Kreditaufnahme, Laufzeit, Fälligkeit, Zinsbindung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Steuerforderungen</b></li> </ul>	Steuer, Jahr, Finanzamt, Steuernummer;	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> (fällige Verpflichtungen aus (Dauer-) Schuldverhältnissen)</li> </ul>	Gläubiger, Zahlungsgrund	
<b>VORAUSEMPFANG</b>		Wert in Euro
Vorausempfang gem. § 1380 BGB, keine Gelegenheitsgeschenke	Datum des Vorausempfangs, Gegenstand, Verabredung	

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)